Loch-feld	Lfd. Nr. / Signatur
2	
3	14014
4	060
5	1
6	3
7	1
8	1
9	0
10	0
11	02
13	100
14	000
15	000
16	100
17	080

Der Leiter des Amts für Soforthilfe

Aktenzeichen 193 E

Düsseldorf-Mettmann
(Ort)

Mettmann, den 9.6. 1950

Vorbescheid
(Unterhaltshilfe)

*) Auf den Antrag — der Engstfeld, Albert

in Hilden, Heerstr. 22 vom 19.4.50
(Wohnort und Wohnung)

auf Gewährung von **Unterhaltshilfe** nach dem Soforthilfegesetz (SHG), eingegangen am 20.4.50
ergeht folgender **Vorbescheid** nach § 60 Abs. 1 SHG:

I. **) Es wird anerkannt:

a) Antragsteller (Geschädigter) ist im Sinne des SHG
1. Flüchtling — 2. Sachgeschädigter — 3. Währungsgeschädigter — 4. politisch Verfolgter;

b) Antragsteller (Geschädigter) kann infolge der Schädigung, deren Gesamthöhe über 1700 RM liegt, den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen;

c) Antragsteller (Geschädigter)

(männlich)	(weiblich)
1. hat das 65. Lebensjahr vollendet	4. hat das 60. Lebensjahr vollendet
2. ist dauernd mehr als 50 % erwerbsunfähig	5. ist dauernd mehr als 50 % erwerbsunfähig
3. ist Vollwaise	6. hat als alleinstehende Frau 3 oder mehr Kinder zu versorgen
	7. ist Vollwaise.

II. *) Deshalb wird zunächst bis zum 31. März 1951 ~~XXXXXXXXXX~~ **Unterhaltshilfe** gewährt. Diese beträgt monatlich

(1)	für den anspruchsberechtigten Geschädigten	70 DM
(1)	für die im Haushalt lebende Ehefrau	30 DM
	für die unterhaltshilfeberechtigten Kinder je 20 DM, und zwar	
	im Alter **bis zu 15 Jahren** zusammen	-- DM
	im Alter von **über 15 bis zu 18 Jahren** zusammen	-- DM
(1)	für die Vollwaise	~~XX~~ 35 DM
(2	Personen insgesamt) zusammen	100 DM

III. a) Hierauf werden gemäß § 36 Abs. 4 SHG monatlich angerechnet:

Leistungen aus Haushaltsmitteln des Landes (z. B. Flüchtlingsrenten)		DM
	zusammen =	DM
Anderes Einkommen (z. B. Sozialrenten, Arbeitslosenfürsorge, Mieteinkünfte)		DM
	zusammen =	DM
	Anrechnungen insgesamt =	DM

b) Als Unterhaltshilfe werden demnach monatlich gezahlt 100 DM

(In Buchstaben: Einhundert Deutsche Mark)

IV. Die Bewilligung wird wirksam vom
195 ab.

1. Mai 1950 ab als dem Monatsersten nach Einreichung des Antrages.

Fürsorgeleistungen fallen für die Zukunft insoweit fort; für die zurückliegende Zeit werden sie in Abzug gebracht.

Vom Monat August 50 ab wird dem Geschädigten
— der Betrag nach IIIb jeweils am erstmalig am 17. Juli 1950 vormittags
vom 9. bis 12 Uhr bei der Stadt Kasse Hilden
gegen Vorlage dieses Bescheides — eines hier abzuholenden Sonderausweises — und des amtlichen Personalausweises ausgezahlt, Der nächste Zahltag wird am Kassenschalter bekanntgegeben.
— ~~auf das Konto~~ XXXX überwiesen.

V. Der Anspruch auf Unterhaltshilfe kann nicht mit rechtlicher Wirkung übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.

Treten nachträglich Umstände ein, die für den Anspruch auf Unterhaltshilfe oder seine Höhe von Bedeutung sind, dann ist der (die) Antragsteller(in) (Geschädigte) verpflichtet, dies dem Amt für Soforthilfe **alsbald** anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht im Falle seines (ihres) Ablebens auch für die Angehörigen. Vor allem sind er (sie) oder die Angehörigen verpflichtet, jede Besserung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Personen, für die Unterhaltshilfe bewilligt ist, anzuzeigen, z. B. auch bei nachträglich bewilligten Renten.

*) In der Einleitung sowie unter II und den folgenden Abschnitten ist das Nichtzutreffende zu **streichen**.
) Unter I ist das **Zutreffende zu **unterstreichen**.

Formblatt 6

längstens jedoch bis zum Beginn von Leistungen, die im Rahmen eines endgültigen Lastenausgleichs als Ersatz hierfür gewährt werden sollten, Unterhaltshilfe gewährt.

Bitte wenden!

Bestell-Nr. 4556 Vorbescheid für Unterhaltshilfe
Gemeindedruckverlag 3 849/200 FrG 341 Kl A.

Da der Antragsteller (Geschädigte) sich mit diesen Festsetzungen einverstanden erklärt hat,
Da die Unterhaltshilfe in der gesetzlich zulässigen Höhe und in dem beantragten Umfange bewilligt ist, steht — ihm — dem Antragsteller (Geschädigten) ein Rechtsmittel gegen diesen Vorbescheid nicht zu.

Im Auftrage:
[signature]
(Unterschrift)
Kreisoberinspektor

Abrechnung für die zurückliegende Zeit.

(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

	Lochfeld	Signatur
1. a) Unterhaltshilfe für die Monate — ~~April 1949~~ — Mai 50 bis Juli 50, wie unter IIIb der Vorseite festgestellt . . . . 3 mal 100 = 300,- DM		
b) *) Dazu für ..... Monate . . . . . mal ..... = ... DM		
Zusammen = 300 DM	18	300
2. Davon sind abzuziehen ~~für~~ und an den Bezirksfürsorgeverband zu erstatten:		
a) offene Fürsorge		
56,50 DM monatlich für die Monate Mai 1950 bis Juli 1950 zus. 169,50 DM		
..... DM monatlich für die Monate ..... bis ..... zus. — DM		
..... DM monatlich für die Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
zusammen unter a) . . . . . = 169,50 DM	19	000
b) geschlossene Fürsorge		
..... DM monatl. f. d. Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
..... DM monatl. f. d. Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
..... DM monatl. f. d. Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
zusammen unter b) . . . . . = — DM	20	000
c) **) Leistungen des Landes und anderes Einkommen		
..... DM monatl. f. d. Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
..... DM monatl. f. d. Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
..... DM monatl. f. d. Monate ..... bis ..... zus. ..... DM		
zusammen unter c) . . . . . = — DM	21	000
d) insgesamt sind abzuziehen . . . . . = 169,50 DM	22	000
3. Mithin sind für 3 Monate insgesamt nachzuzahlen . . . . . = ~~300~~ 130,50 DM	23	300
4. Da die Nachzahlung den Betrag von 100 DM — nicht — übersteigt, erhält der Empfangsberechtigte sie — zusammen mit der ersten laufenden Zahlung auf einmal — in gleichen monatlichen Teilbeträgen zusammen mit den laufenden Zahlungen. Die Zahl der Teilbeträge entspricht der Zahl der Monate, für die die Nachzahlung zu leisten ist (vgl. Ziff. 3).		
Mithin beläuft sich der monatliche Teilbetrag für ..... Monate auf ..... DM geteilt durch ..... = ... DM		
5. Die Nachzahlung ist bei der Zahlungsanweisung berücksichtigt.		
6. Entlastung der offenen Fürsorge (letzter Monatsbetrag Ziff. 2a).	25	000
7. Entlastung der geschlossenen Fürsorge (letzter Monatsbetrag Ziff. 2b).	26	000

Handschriftlich ergänzt
Hilden, den 11 Juli 1950
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
[signature]
(Dienstbezeichnung)

Mettmann, den 9.6. 1950

[signature]
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)
Verw. Angest.

Ra.

*) Nur auszufüllen, wenn abweichend von IIIa der Vorseite für einzelne Monate keine oder geringere Abzüge für Rentenleistungen oder sonstige Einkünfte nach § 36 Abs. 4 SHG zu machen sind.
**) Nur auszufüllen, wenn abweichend von IIIa der Vorseite für einzelne Monate Abzüge, ggf. höhere Abzüge für Rentenleistungen oder sonstige Einkünfte nach § 36 Abs. 4 SHG zu machen sind.